



86
PATENT

Wegen

Aufhebung

Des mit Thür- u. Sachsen errichteten

CARTELS,

Und darauß ergangenen

Erläuterungs-

RECESSUS, 182

Die RECIPROCIERLICHE

Auslieferung

Derer beyderseitigen

DESERTEURS

betreffend.

Sub Dato Berlin, den 7. Augusti 1726.

HALBENSTADT,

Gedruckt bey N. M. Langen, Königl. Preuss. priv. Regierungs-Buchdrucker.



Wir **F**riedrich
Wilhelm von **S**ot-
tes **G**naden, **K**önig in

Preussen, Marggraf zu Branden-
burg, des Heiligen Rom. Reichs Erz-Cämmerer
und Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien,
Neufchatel und Vallengin, in Geldern, zu Mag-
deburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern,
der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch
in Schlessien zu Crossen Herzog, Burggraf zu
Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cam-
min, Wenden, Schwerin, Raseburg und Moers,
Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ka-
vensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin,
Lingen, Bübren und Lehrdam, Marquis zu der
Wehre und Blißingen, Herr zu Ravenstein, der
Lande Klostock, Stargard, Lauenburg, Bütow,
Arelay und Breda. *re. re. re.* Thun kund und ge-
ben hiermit Jedermänniglich deme es zu wissen
nöthig ist, in Gnaden zu vernehmen. Das, ob
Wir zwar der festen Hoffnung gelebet, auch ver-
muthet, es würde das zwischen Uns, und des
Königs in Pohlen Majestät, als Churfürsten
von

Sachsen, den 8. Octobr. 1718 wegen Auslieferung der beyderseitigen Deserteurs, errichtete solenne Cartel, und der darauf, unterm 28. Nov. 1719. erfolgte Erläuterungs-Recess, noch ferner in seinem Gange verbleiben, und aufrecht erhalten werden, bevorab da Wir an Unserm Orth, es an nichts erwinden lassen, solchen beistimmen, und zu Beförderung Beyderseitigen Interesse abgezielten Zweck, noch ferner möglichst zu erreichen; Wir gleichwohl angemercket, daß an Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Seiten, vorbereitem Cartel, und Recess entgegen, weder die von denen Unserigen reclamirte Deserteurs, zurück gegeben, vielmehr die von Unsern Regimentern Beurlaubte, angehalten, noch auch diejenige von denen Sächsischen Deserteurs, welche man in Unserm Gebiethe, der Convention gemäß, arrestiret, und solche zu retradiren, sich erboten, zurück gefordert, an statt dessen aber mit continuirlicher Aufhebung des Cartels, gedrohet worden, bis endlich auch solche, durch die anhero eingelauffene Declaration, wirklich erfolget. Wie Wir nun dadurch bewogen worden, auch Unser Seits hiebey die nöthige Melures zu nehmen, und das, was bey solcher Vorfällenheit erfordert wird, zu veranlassen; Als haben Wir Unsern sämtlichen Regimentern, und allen auf der Grenze befindlichen Generalen, Gouverneuren, Commendanten und Befehlichshabern, so wohl, als Unsern sämtlichen Regierungen, auch Krieges- und Domainen-Cammern, insbesondere denen Chur- und Neumärckschen, Pommerischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen, hiermit und Krafft dieses gedruckten Patents, befehden machen wollen, daß forthit, und von nun an, obangezogenes Cartel, und der Erläuterungs-Recess mit Chur-Sachsen, gänzlich aufgehoben seyn, die von dannen kommende Deserteurs, keines weges weiter arrestiret,

ret, sondern sie insgesamdt frey, und ohngehindert
passiret, alle diejenige auch von denenselben, so
freywillig Krieges-Dienste nehmen wollen, ange-
nommen, ihnen gut Handgeld, nebst verlangender
Capitulation, gegeben, und sie solcher gestalt
in disseitige Dienste engagiret werden sollen. Wo-
bey Wir hingegen das unterm 29. Jan. 1723. ge-
schärfte Desertions-Edict, hierdurch zugleich
wiederholet, und jedermänniglich der Unfrigen,
alles Ernstes verwarnet haben wollen, keinen De-
serteur von Unsern Regimentern, bey ohnfehl-
bahrer Straffe des Stranges, durch zuhelffen,
noch ihnen auf irgend einer Weise nachzusehen, und
zu conniviren. Allermassen, wann auch jemand,
nur von einer etwa vorsehenden Desertion, Nach-
richt hat, oder erfähret, solche aber nicht in Zeiten
und sofort bey dem Commandeur des Regiments,
oder der Compagnie, angiebet, derselbe zu ge-
wärtigen, wann auch gleich der Soldate seine vor-
gehabte Desertion nicht vollführet, oder auch der-
selbe wieder herbey gebracht worden, nach Verfu-
den an Leib und Leben bestrafft zu werden. Wor-
nach sich also männiglich allerunterthänigst zu ach-
ten, und deme was obstehet, in schuldigsten Ge-
horsam nachzuleben. Des zu Urkund haben Wir
dieses Patent Eigenhändig unterschrieben und mit
Unserm Insiegel bedrucken lassen. So geschehen
und gegeben, Berlin, den 7. Aug. 1726

Fr. Wilhelm.



L. v. Katsch.

- 88) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 89) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 87) Pat. Logg. causarum primariorum circa ordinem alphabeticum.
- 88) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 89) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 90) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 91) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 92) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 93) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 94) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 95) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 96) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 97) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 98) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 99) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 100) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 101) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 102) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 103) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 104) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 105) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 106) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.
- 107) Patent über die Aufsicht über die Handlung mit 6 Meinen
Justiz 1/3. sel.





86
100
PATENT

Wegen

Aufhebung

Des mit Sur-Wachsen errichteten

CARTELS,

Und darauß ergangenen

Erläuterungs-

RECESSUS, (82)

Die RECIPROCIRLICHE

Auslieferung

Derer beyderseitigen

DESERTEURS

betreffend.

Sub Dato Berlin, den 7. Augusti 1726.

HARBENSTADT,

gedruckt bey N. M. Langen, Königl. Preuss. priv. Regierungs-Buchdrucker.

C. v. Ratsch.